

für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz) für drei Jahre gewählt worden sind. Alle Bundesländer werden durch die jeweiligen Leiter der Landesvermessungseinrichtungen vertreten.

Unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens, gewährleistet die enge und verlässliche Abstimmung der Vermessungsverwaltungen die an den Anforderungen der Nutzer aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft orientierte Erfassung, Führung und be-

darfsgerechte Bereitstellung von Geobasisdaten in Deutschland ausgerichtet sind.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vernetzung, des Aufbaus von Geodateninfrastrukturen und der praktischen Umsetzung bestehender eGovernment-Strategien leistet die LGB im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit der Vermessungsverwaltungen ihren Beitrag zur Sicherstellung der informellen Grundversorgung.

(Heinrich Tilly, LGB)

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der amtlichen Geotopographie

Zum 1. Januar 2011 ist die neue Geotopographie-Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in Kraft getreten, welche die bisher bestehenden Vereinbarungen in der amtlichen Geotopographie von 1993 (Bearbeitung der Topographischen Kartenwerke) und 1997 (Aufbau und Nutzung von ATKIS®/RTK) ablöst. Mit der Verwaltungsvereinbarung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg sowie die gegenseitige Unterstützung in der amtlichen Geotopographie fortgesetzt werden. Zur amtlichen Geotopographie im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung gehören die ATKIS®-Komponenten Digitales Landschaftsmodell (DLM) und Digitale Topographische Karte (DTK).

Die Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung war durch die in beiden Ländern gegenwärtig durchgeführte technologische Modernisierung und die Einführung eines

neuen AAA-Datenmodells erforderlich geworden. Der Umfang der vom Land Brandenburg für das Land Berlin gegen Erstattung der Selbstkosten bzw. der anteilig entstandenen Druckkosten übernommenen Leistungserbringung verringert sich. Das Land Berlin überträgt dem Land Brandenburg für das Gebiet des Landes Berlin

- a) die Ableitung, die Datenhaltung, die Fortführung und das Recht auf Nutzung des DLM50 sowie
- b) die Ableitung, die Datenhaltung, die Fortführung, den Druck und das Recht auf Nutzung der DTK50 und der DTK100.

Darüber hinaus übernimmt das Land Brandenburg für das Gebiet des Landes Berlin die Mitwirkung bei bundeseinheitlichen Weiterentwicklungen auf der Basis des DLM50.

Die Bearbeitung des Basis-DLM durch das Land Brandenburg für das Land

Berlin entfällt zukünftig. Im vierten Quartal 2010 erfolgte die Migration der Berliner- ATKIS®-Basis-DLM-Daten, die Nachmigration sowie die Prüfung der Verfahren durch die LGB mit anschließender Übergabe dieser Daten an die Berliner Kollegen. Künftig übernimmt die Fortführung der Berliner-ATKIS®-Basis-DLM-Daten sowie der DTK10 und der DTK25 die Senatsverwaltung

für Stadtentwicklung im neuen Datenmodell. Unterschiedliche Softwareentscheidungen der Länder für die Datenhaltung (DHK) im neuen AAA-Datenmodell haben unter anderem diesen Schritt erforderlich gemacht. Gleichwohl wird der weitere Erfahrungsaustausch in diesem Bereich fortgeführt.

(Andre Schönitz, MI)

Neue Strukturen in den Vermessungsverwaltungen der Länder

Zum 1. Januar 2011 sind gleich in mehreren Bundesländern Veränderungen in der Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Kraft getreten. In Schleswig-Holstein wurde zum 01.01.2011 das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein eingerichtet, das das bisherige Landesvermessungsamt und die acht Katasterämter des Landes in einer Behörde vereint. Aufgaben und Personal gingen auf das neue Landesamt über, das seinen Sitz in Kiel hat und weitere Standorte in Elmshorn, Flensburg, Husum und Lübeck haben wird. Auch im Land Niedersachsen wurden die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) unter einem Dach als Landesamt zusammengelegt. Damit hatten die bisherigen insgesamt 14 GLL nur fünf Jahre Bestand – sie waren erst im Zuge der Verwaltungsreform 2005 entstanden. Das neue Landesamt trägt die Bezeichnung „Landesamt für Geoinforma-

tion und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)“ und hat seinen Hauptsitz in Hannover. Die Standorte der bisherigen 14 GLL bleiben erhalten; sie werden nun als Regionaldirektionen bezeichnet. Die bisherige LGN wird als Landesbetrieb im Landesamt weitergeführt. Die Freie Hansestadt Bremen hat den Eigenbetrieb Geoinformation Bremen – ebenfalls zum 01.01.2011 – in ein Landesamt für Geoinformation umgewandelt. Im Vorfeld dieser Entscheidung war der Eigenbetrieb in die Schlagzeilen geraten. Zahlreiche Kommentare von Internet-Nutzern zu diesem Artikel zeigen die Problematik dieser Umwandlung deutlich.

In den letzten Jahren konnte man bundesweit eine Fülle von Reformen und Veränderungen in den Vermessungs- und Katasterverwaltungen beobachten. Dabei hatte man den Eindruck, dass die Zeiträume zwischen diesen Veränderungen immer kürzer wurden. So bleibt abzuwarten, ob die beschriebenen Neuorganisationen in den Ländern Bremen, Niedersachsen